

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 8. Juli 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

209 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alpha
**Bahnhofstrasse, Gehweg von der Strassenbrücke bis zum Restaurant
Rheinfels, Kreditabrechnung**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 29. Mai 2006 wurde für die Planungsstudie für den Gehweg an der Bahnhofstrasse vom Brückenkopf Süd bis zum Rest. Rheinfels ein Kredit von Fr. 24'000.00 bewilligt. Am 21. August 2006 wurde dieser auf Fr. 35'000.00 erhöht und am 10. April 2008 ein Kredit für die Baugrunduntersuchung von Fr. 12'000.00 bewilligt. Am 28. April 2008 bzw. mit Korrektur vom 18. August 2008 wurde ein neuer Kredit über Fr. 146'000.00 für die Ingenieurarbeiten unter Aufhebung der Kredite vom 29. Mai und 21. August 2006 bewilligt. Am 22. August 2011 wurde dann für die Ausführung des Teilstückes von Brückenkopf Süd bis Mettlentreppe ein Kredit von Fr. 164'000.00 bewilligt. Ausserdem wurde am 5. März 2012 ein Nachtragskredit für die Absturzsicherung von Fr. 5'800.00 genehmigt.
2. Gemäss Bauabrechnung des Ingenieurbüros Landolt AG sind für das Teilstück von Brückenkopf Süd bis Mettlentreppe Kosten in der Höhe von Fr. 259'913.40 (inkl. Landerwerb von Fr. 5'135.00) entstanden. Laut Zusammenstellung der Abteilung Finanzen entstanden Kosten von Fr. 86'299.35 für das Teilstück von der Mettlentreppe bis zum Rest. Rheinfels. Die Gesamtkosten betragen Fr. 346'212.75. Somit entstehen Mehrkosten zu den bewilligten Krediten (Fr. 327'800.00) von Fr. 18'412.75.
3. Der Landerwerb von der Stockwerkeigentümergeinschaft Bahnhofstrasse wurde grundbuchamtlich vollzogen. Die Entschädigung von Fr. 1'235.00 konnte aber bis heute nicht ausbezahlt werden.
4. Gleichzeitig mit dem Bauvorhaben wurde ein Hydrant der Wasserversorgung mit Kosten inkl. MWSt von Fr. 10'614.00 versetzt und für die Gemeinschaftsantennenanlage ein Leerrohr verlegt für Fr. 2'986.60 (inkl. MWSt). Für diese Kosten bestand kein Kreditbeschluss.
5. Das Amt für Verkehr hat am 27. September 2011 mit Geschäfts-Nr. 3127_11 einen Staatsbeitrag an die Bahnhofstrasse zugesichert.
6. Von den Eigentümern der an der Bahnhofstrasse angrenzenden Grundstücke können Mehrwertsbeiträge gefordert werden.

7. Die abgerechneten Kosten entsprechen den unter Konto 1.620.5010.41 der Investitionsrechnung 2006, 2007, 2011, 2012 und 2014 verbuchten Aufwendungen unter Abzug der Kosten für den Landerwerb der Stockwerkeigentümergeinschaft. Sowie Konto 1.620.5010.42 der Investitionsrechnung 2006-2009. Die Ausgaben für die Gemeinschaftsantennenanlage und Wasserversorgung entsprechen den Aufwendungen unter Konto 1.321.3140 bzw. 1.701.3142.02 der Laufenden Rechnung 2011 und 2012 unter Abzug der Mehrwertsteuer, welche als Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde.

II. Beschluss

1. Die Abrechnung über den Gehweg Bahnhofstrasse von der Strassenbrücke bis zum Restaurant Rheinfels wird genehmigt.
2. Das Amt für Verkehr wird gebeten, die Auszahlung des Staatsbeitrages zu prüfen.
3. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Mehrwertsbeiträge abzurechnen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Amt für Verkehr, Stab/Bauen an Staatsstrassen, Martina Ott, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, unter Beilage der Bauabrechnung
2. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
3. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisau
4. Technische Betriebe Eglisau
5. Abteilung Finanzen Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: SS.17.bhfs,